

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 35.

Dinstag den 23. März

1841.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 352. (1) Nr. 4234.

R u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Heu- und Stroh- Bedarfes für die Garnison und Truppenmärsche zu Laibach, für die Zeit vom 16. Juli bis Ende August 1841, wird am 6. April d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine Sub- arrendirungs- Behandlung unter nachstehen- den Bedingungen abgehalten werden. 1) Der Bedarf beläuft sich auf tägliche 37 Por- tionen Heu, à 8 Pfund; 122½ Portionen Heu, à 10 Pf.; 162 Portionen Streustroh, à 3 Pf. Vierteljährig: 1381 Portionen Betterstroh, à 12 Pfund. — 2) Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung 100 fl. als Ba- dium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richterstehern rückgestellt, von dem Erstehet aber, bis zum Erlage der Caution, rückbehalten, und ohne welchem Er- lage Niemand angehört werden wird. — 3) Muß der Erstehet bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Selberträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär- Verpflegs- Haupt- Magazins- Cassa hier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Caution- Instrumente an- genommen werden. — 4) Werden auch Of- ferten für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel, bei gleichen Preisen, der Vorzug gegeben. Zur Be- seitigung von Beirungen müssen die Dfferte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Of- ferten berücksichtigt werden, in welchen der Of- ferent erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen zu fügen, welche

die Landesoberbehörden zu beschließen befinden — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contract- Ver- bindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär- Verpflegs- Haupt- Magazins- Kanzlei hier eingeholt wer- den. — Wozu die Einladung hicmit gemacht wird. — k. k. Kreisamt Laibach am 18. März 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 356. (1) Nr. 1936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansu- chen der Frau Maria Anne Gräfinn v. Steinach, geborne Gräfinn v. Thurn Valsassina, nomine ihres minderjährigen Sohnes Amand Robert Grafen v. Steinach, als erklärtem Erben, zur Erforschung der allfälligen Schuldenlast nach der am 11. Jänner 1841 hier in der Stadt ver- storbenen Frau Gräfinn Serafine v. Thurn Valsassina, die Tagsatzung auf den 26. April 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde An- spruch zu stellen vermeinen, solchen so gewis an- melden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 9. März 1841.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 368. (1) Nr. 843.

B a u - V e r f e i g e r u n g.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 5. März 1841, Z. 5442, die Reconstruction der hölzernen Raanbrücke über den Laibachfluß

dahier, welche 21° lang, in der Fahrbahn 3° und mit Einschluß der beiden Gehbahnen 5° 3' im Lichten breit ist, genehmigt, welche Arbeit im Wesentlichen besteht: 1) Diese Brücke wird um 2 Schuh erniedriget, weshalb die beiderseitigen, aus Quadersteinen hergestellten Widerlager entsprechend abzutragen, und die Fochpiloten an beiden Brückenjochen auf die Tiefe von 2' nachzuschlagen sind. — 2) Jedes der drei Brückenfelder erhält eine Unterstüzung mittelst einzusetzender Sprengwerke, dann horizontale Kreuzbänder gegen den Seitenschwung. — 3) Während der Dauer der besagten Brücken-Reconstruction ist die Passage auf der Brücke stets offen zu erhalten, was bei der 5° 3' breiten Bahn ohnehin nicht schwer zu bewerkstelligen ist, indem die eine Hälfte der Breite, nach der Länge der Brücke reconstruirt, die andere aber zur Fahrbahn eingerichtet werden kann. — Für diese Brückenreconstruction wird eine Summe von 1735 fl. 52½ kr. C. M. angeboten, worüber die Absteigerung am 3. April im Amtlocale dieser Baudirection von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter Vorbehalt der hohen Ratification Statt findet, wozu die Unternehmungsliebhaber das Badium von 5 % beizubringen, der Versteigerungs-Commission solches vor der Licitation zu übergeben, oder sonst den Erlag desselben zu dieser Bestimmung bei irgend einer öffentlichen Cassa auszuweisen haben; endlich hat der Bestbieter, respective Ersteher sein 5 % Badium auf 10 % als Caution zu ergänzen. — Offerte, mit dem 5 % Badium versehen, worin der Betrag um welchen diese Arbeit übernommen werden will, mit Buchstaben angelegt, und die Bestätigung der vollen Kenntniß der Bau- und Versteigerungsbedingungen enthalten seyn muß, werden vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung versiegelt angenommen. Im Uebrigen können bei der k. k. hierortigen Prov. Baudirection der Construction-Plan, und die nähern Bau- und Versteigerungsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden stets eingesehen, und sonst die nöthigen Erläuterungen daselbst eingeholt werden. — Von der k. k. Landesbaudirection Laibach am 17. März 1841.

Z. 372. (1) Nr. 3216/564
Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Steyer. illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Manipulations-Accessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von zweihundert fünfzig Gulden in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbeset-

zung der Concurs bis 20. April 1841 ausgeschrieben wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihre bisherige Dienstleistung und tadelfreie Moralität auszuweisen und anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurs-Termines bei der vereinten Cameralgefällen-Verwaltung zu überreichen. — Von der steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 13. März 1841.

Z. 373. (1) Nr. 3045/537
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Volletanten-Amte zu Luggau in Kärnten ist die provisorische Volletanten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von dreihundert Gulden C. M., dem Genusse der freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. April 1841 eröffnet wird. — Die Bewerber um diesen Dienstposten oder einen mit dem Gehalte von 250 fl. verbundenen, falls dieser durch die Besetzung der obigen Stelle erlediget werden sollte, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälls- und Rechnungskenntnisse, über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen sogleichen Leistung der Caution, dann über den Umstand, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche der vereinten Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden innerhalb des Concurs-Termines an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzusenden. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 12. März 1841.

Z. 353. (1) Nr. 22.
Licitation.

Nachdem aus dem rückwärtigen Garten des Lycealgebäudes zu Laibach die Gartenerde hinweggeschafft werden muß, so wird zur Ueberlassung dieser Erde und ihrer Hinwegschaffung am 31. d. M. Vormittags um 11 Uhr eine Licitationsverhandlung in Loco des besagten Gartens abgehalten werden, wozu man hiemit sämtliche Unternehmungslustigen geziemend einladet. — Inspection der krain. ständ. Realitäten zu Laibach am 16. März 1841.

3. 355. (1)

Nr. 26.

Minuendo = Picitation.

Zur Ueberlassung einiger zur Erweiterung des k. k. Subernial-Expeditis-Locals im ständ. Landhause zu Laibach erforderlichen, an Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Malerarbeit sammt Materiale auf 33 fl. 42 kr. veranschlagten Arbeiten, wird am 2. April d. S. Vormittags um 11 Uhr hierorts eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden, wozu man die gesammten Unternehmungslustigen mit dem Beisatze einladet, daß die Picitationsbedingnisse und Baudevisse auch früher hierorts eingesehen werden können. — Inspection der krain. ständ. Realitäten zu Laibach am 16. März 1841.

3. 254. (1)

Nr. 23.

Picitation.

Zur Ueberlassung des in dem vormaligen Andachtsaale des hiesigen Lycealgebäudes befindlichen Ganges (Chores) dessen Materiale an Holz und Eisen, mit Rücksicht auf die Abtragungs- und Hinwegräumungskosten, auf 36 fl. geschätzt ist, wird eine Picitation am 31. d. M. um 10 Uhr früh in Loco des gedachten Andachtsaales abgehalten werden, wozu man gesammte Kauflustige hiemit geziemend einladet. — Inspection der krain. ständ. Realitäten zu Laibach am 16. März 1841.

Vermischte Verlaubarungen.

3. 365. (1)

Nr. 508.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Es hat Simon Wenedig von St. Clementis, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 30 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Matth. Wenedig gebethen. Da man hierüber den Andreas Kufner, Oberrichter in Selzach, zum Vertreter dieses Matth. Wenedig aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Matth. Wenedig für todt erklärt, und das vermög Abhandlung ddo. 28. September 1801 angefallene väterliche Erbsvermögen pr. 104 fl. 27 kr., und mütterliche Erbschaft laut Schuldschein ddo. 1., intab 22. März 1827 pr. 82 fl. 137 $\frac{1}{2}$ kr., dann die schwesterl. Erbschaft laut Schuldschein ddo. 18. Jänner, intab. 27. Jänner 1831 pr. 33 fl. 32 kr., versichert an der Hube und Mühle Haus Nr. 10, Urb. Nr. 1849 zu Clementis,

der Ordnung nach abgehandelt, und den hier bekannten, sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 6. März 1841.

3. 366. (1)

Nr. 442.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Es hat Urban Fröhlich von Unterdaine, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 30 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Schwagers Joseph Kemperle gebethen. Da man hierüber den Michael Schork zu Oberzarz zum Vertreter dieses Joseph Kemperle aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Joseph Kemperle für todt erklärt, und das angefallene Erbsvermögen laut Schuldschein ddo. 13., intab. 22. October 1829 pr. 121 fl. 17 kr., versichert an der Hube Haus Nr. 7, Urb. Nr. 1357 zu Unterdaine, der Ordnung nach abgehandelt und den hierorts bekannten, sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 10. März 1841.

3. 364. (1)

Nr. 376.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Es hat Anton Erbeschnig von St. Oswald um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines bereits über 30 Jahre vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Onkels Nikolaus Koschier gebethen. Da man hierüber den Mathias Wernig von St. Oswald zum Vertreter dieses Nikolaus Koschier aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Nikolaus Koschier für todt erklärt, und das ihm angefallene väterliche Erbsvermögen laut Schuldbrief ddo. 28. November 1827, intab. 3. März 1828, pr. 115 fl., versichert an der Hube Haus Nr. 5, Urb. Nr. 1103 zu St. Oswald, der Ordnung nach abgehandelt, und den ferorts bekannten, sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 9. März 1841

3. 358. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Feistritz werden nachstehende, bei der diesjährigen Rekrutenstellung nicht erschienene, legal abwesende Burschen aufgefordert, sich sogleich binnen vier Monaten hieramts zu stellen, als sie widrigens wie Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Nr.	Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Consc.-Nr.	Geburtsjahr	Datum, Nummer u. Dauer des Passes	Anmerkung
1	99	Andreas Berch	Unterfemon	31	1820	2. Sept. 1840, 3. 147, auf 8 Monate nach Croatien.	
2	106	Paul Gerbez	Verbou	23	"	detto, 3. 126, detto.	
3	118	Anton Thomschizh	Feistritz	7	"	Wanderbuch vom 10. September 1840 auf 1 Jahr.	
4	142	Joseph Bostianzhizh	Großbukoviz	24	"	2. Sept. 1840, 3. 161, auf 8 Monate nach Croatien.	
5	147	Anton Kauzhizh	Sagurje	12	"	3. Sept. 1840, 3. 178, detto.	
6	153	Anton Sedmač	Turschiz	22	"	14. Sept. 1840, 3. 253, detto.	
7	154	Joseph Sadu	"	25	"	detto, 3. 255.	
8	160	Lucas Thomschizh	Waazh	74	"	3. Sept. 1840, 3. 228, detto.	
9	167	Andreas Millauz	Grafenbrunn	100	"	11. Sept. 1840, 3. 246, detto.	
10	177	Jakob Stefanzhizh	Tablanič	16	"	2. Sept. 1840, detto	
11	181	Johann Kastelliz	Grafenbrunn	19	"	28. Sept. 1840, 3. 278, detto.	

K. K. Bezirks-Commissariat Feistritz am 4. März 1841.

3. 534. (3)

Nr. 557.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Mayer hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Anton Lematisch aus Dragomet, sub praes. 6. März 1841, Nr. 557, wider denselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem, an der zum Gute Dragomet sub Urb. Nr. dienstbaren Mahlmühle am 21. Mai 1805 intulirten Schuldbriefe ddo. 5. März 1804, pr. 20 fl. c. s. c. angebracht. worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 3. Juli d. J. Vormittags in 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sey, so hat man

zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den Franz Bodnik aus Studa als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Mankendorf den 8. März 1841.